

Ein Tier aus dem Tierheim – Wie funktioniert die Vermittlung?

Einige unserer Schützlinge haben viel durchgemacht, bevor sie zu uns gekommen sind. Wir möchten sie nun in ein neues, liebevolles und verantwortungsvolles Zuhause vermitteln...

Wenn Sie an der Übernahme eines Hundes oder einer Katze interessiert sind, führen wir mit Ihnen ein ausführliches Vermittlungs-/Beratungsgespräch. Ziel ist es zum einen zu sehen, ob Sie und unser Schützling grundsätzlich zusammenpassen und zum anderen, Sie über die künftige anspruchsvolle Aufgabe der Tierhaltung zu informieren. Dieses Gespräch soll im Vorfeld informieren und aufklären; es soll sowohl Ihnen als auch dem Tier Enttäuschungen ersparen. Hunde oder Katzen werden niemals beim ersten Besuch im Tierheim vermittelt. Wir berücksichtigen ausschließlich persönliche Bewerbungen, also keine Bewerbungen nur per E-Mail oder Telefon.

Ablauf einer Vermittlung bei Katzen

- Kennenlernen der Katze durch Besuche im Tierheim
- Ausfüllen des Bewerbungsbogens
- Bei Mietwohnungen: schriftliche Genehmigung der Katzenhaltung durch den Vermieter
- Durchführung des Vermittlungsgesprächs
- Prüfung des Bewerbungsbogens und Entscheidung über die Vermittlung durch das Tierheimteam
- Vermittlungszusage oder Vermittlungsabsage
- Tierärztliche Abschlussuntersuchung der Katze
- Abschluss des notwendigen Schutzvertrages, Zahlung der Schutzgebühr und Übernahme

- der Katze nach Terminvereinbarung
- Platzkontrolle einige Monate nach der Übernahme der Katze, teilweise wird auch eine Vorkontrolle vor der Vermittlungsentscheidung durchgeführt

Grundsätzliche Vermittlungskriterien

- Katzen, die bisher Freigänger waren, werden nur als Freigänger vermittelt. Hier ist die Nähe der Wohnlage zu Straßen/Bahnlinien ein wichtiges Kriterium



Ablauf einer Vermittlung bei Hunden

- Kennenlernen des Hundes durch die gesamte Familie und eventueller Betreuungspersonen; mehrfache Besuche im Tierheim und i. d. R. Ausführen des Hundes
- Informationsgespräch mit den Tierpflegern
- Ausfüllen des Bewerbungsbogens (Tierheimbüro)
- Bei schon vorhandenen Hunden in der Familie: Zusammenführung der Hunde unter Aufsicht im Tierheim
- Bei Mietwohnungen: schriftliche Genehmigung der Hundehaltung durch den Vermieter
- Terminvereinbarung und Durchführung des offiziellen Vermittlungsgesprächs

- Entscheidung über die Vermittlung durch das Tierheimteam
- Vermittlungszusage oder Vermittlungsabsage
- Abschluss des notwendigen Schutzvertrages und Zahlung der Schutzgebühr
- Tierärztliche Abschlussuntersuchung des Hundes
- Übernahme des Hundes nach Terminvereinbarung
- Platzkontrolle einige Monate nach der Übernahme des Hundes, teilweise wird auch eine Vorkontrolle vor der Vermittlungsentscheidung durchgeführt

- Wohnungskatzen werden - falls vorhanden - in der Regel nur als Pärchen oder als Zweitkatze vermittelt
- Alle Familienmitglieder sind mit der Anschaffung des Tieres einverstanden
- Keine Vermittlung zu Zuchtzwecken
- Die Katzen sind grundsätzlich kastriert. Ausnahme: Katzenwelpen. In diesen Fällen ist eine Kastration zwingend vom neuen Besitzer zum frühesten möglichen Zeitpunkt durchzuführen
- Weitere Punkte und Besonderheiten sind Inhalt des Vermittlungsgesprächs

Grundsätzliche Vermittlungskriterien

- Alle Familienmitglieder sind mit der Anschaffung des Hundes einverstanden
- Keine Vermittlung in Zwinger- oder Kettenhaltung
- Keine Vermittlung zu Zuchtzwecken
- Der Hund sollte nicht den ganzen Tag alleine sein
- Welpen werden grundsätzlich nur in ein Zuhause vermittelt, wenn in der Anfangszeit mindestens eine Person ganztags die Betreuung übernehmen kann
- Weitere Punkte und Besonderheiten sind Inhalt des Vermittlungsgesprächs

DG

Wir bitten um Verständnis, dass Vermittlungen auch abgelehnt werden können. Bitte nehmen Sie dies nicht persönlich. Gerade bei Absagen haben wir es uns gut überlegt und im Sinne des Tieres und dessen Anforderungen gehandelt.